

Das Herrenhaus und die Provinzialordnung.

Die Provinzialordnung ist in Folge der im Herrenhause beschlossenen Abänderungen, im Abgeordnetenhause nach erneuter Berathung zwar mit geringerer Mehrheit als früher, aber mit der immerhin noch erheblichen Mehrheit von 213 gegen 148 Stimmen von Neuem angenommen worden: über die meisten bisher streitigen Fragen ist die Verständigung erzielt, nur in zwei Punkten von Bedeutung sind noch abweichende Beschlüsse bestehen geblieben.

In wenigen Tagen wird nunmehr das Herrenhaus nochmals vor die Entscheidung über das Gesetz gestellt sein. Das bisherige Verhalten des Hauses, so wie die Erfolge, welche dasselbe in wichtigen Beziehungen erreicht hat, begründen die Zuversicht, daß das große Reformwerk an den endlichen Beschlüssen des Herrenhauses gewiß nicht scheitern werde.

Es ist von vorn herein als ein glückliches und hoffnungsreiches Anzeichen begrüßt worden, daß das Herrenhaus in seiner großen Mehrheit sich den wichtigen Vorlagen dieser Session gegenüber auf den Standpunkt willigen und entschlossenen Mitwirkens zur Erfüllung der bedeutsamen Aufgaben des Staats gestellt und damit seinen vollen inneren Antheil an dem gemeinsamen gesetzgeberischen Schaffen der Staatsgewalten wieder gewonnen hat.

Diese an und für sich wichtige politische Thatsache war von besonders erfreulicher Bedeutung für den weiteren Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung, bei welcher die im Herrenhause wesentlich vertretenen staatlichen Elemente in hohem Maße theilhaftig sind. Die bereitwillige Mitwirkung derselben an der Berathung und Gestaltung der neuen Gesetze durfte als eine Bürgschaft mehr für die ersprießliche Durchführung derselben gelten.

Je bedeutsamer die Gesamtstellung des Herrenhauses zu den Reformaufgaben ins Gewicht fiel, destomehr sah sich die Staatsregierung veranlaßt, dem Hause auch den gebührenden Einfluß auf die praktische Gestaltung der neuzuschaffenden Einrichtungen, unter selbstverständlicher Festhaltung der wesentlichen Grundlagen des Entwurfs, zu sichern. Die Regierung durfte auf Vorschläge zumal, in welchen sie selbst eine mögliche Verbesserung der Vorlage erkannte und auf welche das Herrenhaus einen erheblichen Werth legt, mit der Zuversicht eingehen, daß auch das Abgeordnetenhaus in dem grundsätzlichen Entgegenkommen des Herrenhauses einen dringenden Anlaß finden würde, sich mit demselben im Geiste unserer Verfassung bereitwillig über die Meinungsverschiedenheiten und Bedenken im Einzelnen weiter zu verständigen.

Das Vertrauen, welches die Regierung dabei in das Abgeordnetenhaus setzte, ist nicht getäuscht worden: so schwer es im ersten Augenblicke innerhalb der liberalen Mehrheit des Hauses empfunden wurde, daß der Entwurf, über welchen die Regierung sich zunächst mit dem Abgeordnetenhause verständigt hatte, besonders in jenem wichtigen Punkte noch eine Aenderung erfahren sollte, und so sehr man sich von manchen Seiten bemühte, die Empfindlichkeit der liberalen Partei gegen die angeblichen Zumuthungen des Herrenhauses zu reizen, — so bewährte sich doch sehr bald, daß alle diejenigen Abgeordneten, welche von vornherein einen ernstlichen Eifer für das Gelingen des wichtigen Gesetzgebungswerkes bethätigt hatten, auch bereit waren, den sachlich wohl erwogenen Anträgen des Herrenhauses die gebührende Beachtung und eingehende Erwägung zu widmen. Bei den vorbereitenden vertraulichen Erörterungen kam die Ueberzeugung zur Geltung, daß der Hauptvorschlag des Herrenhauses von unzweifelhaftem praktischen Werthe, und dem Gedanken und Wesen nach, nur in einer etwas veränderten Gestaltung zur Annahme geeignet sei. Auch einige der bedeutendsten Organe der liberalen Partei erkannten willig an, daß die nunmehr in Aussicht genommene Gestaltung grundsätzlich bedeu-

tend richtiger und besser sei, als die des früheren Entwurfs, und daß es sich demgemäß nicht etwa um „ein bedauerliches Zugeständniß“, sondern um „einen entschiedenen Gewinn“ handele.

Eine der großen liberalen Zeitungen macht auf die wesentlich veränderte Stellung des Herrenhauses mit folgenden Worten aufmerksam: „Jetzt finden wir im Herrenhause eine Mehrheit, die im großen Ganzen auf demselben Boden wie Ministerium und Abgeordnetenhause steht, dabei aber eine selbständige Prüfung der Vorlagen übernimmt und die anderen Faktoren zu Kompromissen drängt. Es liegt auf der Hand, daß diese Wechselwirkung dasjenige Verhältniß darstellt, in welchem das Herrenhaus, wenn es überhaupt existenzberechtigt sein will, stehen muß, und deshalb begrüßen wir die jüngsten Vorgänge als die endliche Erfüllung einer Vorbedingung, die für eine weitere gesunde Entwicklung durchaus nothwendig ist.“

Bei der erneuten Berathung im Abgeordnetenhause wies der Minister des Innern seinerseits mit Entschiedenheit nicht bloß auf das grundsätzliche Entgegenkommen des Herrenhauses, sondern auch auf die außerordentlich sachlichen und klaren Berathungen desselben und auf die Nothwendigkeit einer entsprechenden Berücksichtigung seiner Vorschläge hin und sprach schließlich die Hoffnung aus, daß das voraussichtliche Zustandekommen so großartiger und durchschlagender Gesetze zugleich der Anfangspunkt werde zu einer willigeren Stellung der beiden Häuser gegeneinander, wodurch in den Augen des ganzen Volkes beide Häuser an Achtung vor ihrem Verständnisse und ihrem Patriotismus gewinnen würden.

Das Herrenhaus darf jedenfalls auf seine bisherige Mitwirkung an der Provinzialordnung mit der Genugthuung blicken, sowohl für die Sache einer ersprießlichen Selbstverwaltung, wie auch für das eigene politische Ansehen mit günstigem Erfolge eingetreten zu sein; — das Haus wird diesen Erfolg auch durch seine bevorstehenden letzten Entschliessungen, durch die entscheidende Mitwirkung zur vollen Vereinbarung des wichtigen Werkes zu wahren wissen.

Die weitere Verständigung über die Provinzial-Ordnung.

Rede des Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. Juni.

(Nach einer Rede des Abg. Richter, welche mit den Worten schloß: „Ich knüpfe zum Schluß an die Worte des Ministers des Innern bei der ersten Berathung an: wir müssen diese Provinzial-Ordnung ablehnen, wir würden durch ihre Annahme einen politischen Fehler begehen!“)

Ich muß doch bemerken, ich habe gesagt, Sie müssen die Provinzial-Ordnung annehmen. Ich habe nicht von dieser Provinzial-Ordnung gesprochen. Auf Seite 1314 des stenographischen Berichts heißt es:

Ich glaube, meine Herren, Sie müßten die Provinzial-Ordnung annehmen, d. h. in dem Sinne: Sie dürfen keinen politischen Fehler machen.

Meine Herren! Ich habe aus den ganzen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses und Herrenhauses entnommen, daß wir zu einem Einverständnis über das Gesetz kommen werden. Sie bezeichnen ein solches Einverständnis fortwährend mit dem Worte „Kompromiß“ und hängen diesem Worte und diesem Begriffe einen unangenehmen Beigeschmack an.

Allein so weit sind wir doch noch gar nicht. Bisher ist zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhause und im Herrenhause verhandelt worden. Jetzt kommt der Gesetzentwurf aus diesem mit Abänderungen zurück. Die Zeit ist so kurz, daß wir wahrscheinlich dazu kommen werden, das fernere Hin- und Hergehen zwischen den Häusern nicht lange mit ansehen zu können, es wird nichts übrig bleiben, als einen Kompromiß zu schließen.

Das ist wahr, aber dieser Kompromiß wird sich auf wenige Punkte beziehen können, und wird der Schluß sein, mit der fast jede

Gesetzesberatung endet. Ein Kompromiß wird jedesmal stattfinden müssen, wenn eine Gesetzesvorlage mit Abänderungen von einem Hause zum anderen gekommen ist. Ein Haus muß dann von seiner Ansicht zurückkommen, sonst kommt das Gesetz nicht zu Stande. Das nennt man ein Kompromiß.

Meine Herren! Wer Zeuge der Verhandlungen des Herrenhauses gewesen ist, wird sich dem angenehmen Eindruck nicht haben entziehen können, den es macht, daß eine Körperschaft, welche vor wenigen Jahren dem Gedanken, welcher der neuen Organisation zum Grunde liegt, widersprecht, nimmere ein Gesetz, nachdem es zum Gesetz geworden war, nicht nur voll zu acceptiren und ihrer staatsbürgerlichen Pflicht gemäß zu befolgen bereit ist, sondern daß sie sich auch überzeugt hat, daß in dem Gesetze keine große Gefahr für das Land liegt und daß die Gesichtspunkte, von denen damals die Regierung und das Abgeordnetenhaus ausgingen, sich in der Praxis bewährt haben und hoffentlich auch ferner bewähren werden.

Dies war eine Haltung des Hauses, die ich kaum in diesem Umfange erwartete und die zur Prüfung des neuen Gesetzes natürlich den ersprießlichsten Beitrag lieferte. Die Besorgniß, welche die Regierung haben konnte, daß das Herrenhaus in Bezug auf das Wahlsystem Änderungen vorschlagen würde, daß es eine Menge Reminiscenzen aus den früheren ständischen Zusammenfassungen undbildungen mit in die Provinzialordnung hinübernehmen würde — alle diese Besorgniß ist ungegründet gewesen.

Das Herrenhaus hat sich in dieser Beziehung auf den Standpunkt gestellt, den die Regierung und das Abgeordnetenhaus eingenommen haben.

Die Ansichten über die Besteuerung des Kommunalverbandes haben einen anderen Ausdruck gefunden, als erwartet wurde. Im Resultate kommt er, wie schon dort nachgewiesen, ungefähr auf dasselbe hinaus. In der Theorie, glaube ich, haben Regierung und Abgeordnetenhaus Recht und werden bei ihrer Ansicht bleiben müssen.

Worauf sich alles zuspitzt, ist ein einziger Punkt, und zwar nicht der Punkt der kommunalen Selbstverwaltung und deren Organisation, sondern nur die Theilnahme an den Staatsgeschäften, soweit sie den Organen der Selbstverwaltung zufallen soll. In dieser Beziehung kann man nur sagen, daß die Verhandlungen im Herrenhause von ganz außerordentlichem Nutzen für die Beurtheilung des ganzen Feldes, welches Sie zu bebauen haben, gewesen sind. Sachlich und klar waren die Auseinandersetzungen, welche die Kommission des Herrenhauses in ihrem Schooße pflog und in ihrem Berichte niederlegte, interessant und charakteristisch war dasjenige, was die hervorragenden Bürgermeister der Städte von ihrem Gesichtspunkte aus über die neu zu schaffenden Organe sagten. Wenn nichts weiter damit gewonnen ist, so hat wenigstens eine viel größere Klarlegung des Bedürfnisses und eine genauere Prüfung der Form, die dem Gesetz gegeben werden muß, um die Erfüllung des Bedürfnisses zu sichern, während dieser Verhandlungen stattgefunden. Unter keiner Bedingung konnte ich mit irgend welcher Schärfe mich von vornherein ablehnend gegen die gestellten Vorschläge verhalten. Es wäre das weder mein Recht gewesen, noch hätte es meiner Pflicht entsprochen. Das Haus hat in voller Freiheit seiner Beratung sich zu Entschlüssen bestimmt gefunden, welche unter Umständen einer Abänderung werden unterliegen müssen, wenn das Gesetz zu Stande kommen soll, die aber an sich vernünftig sind, die sich vor allen innerhalb der Linien bewegen, von welchen der Herr Abg. Haenel sagt: »Die Linien, welche die Kreisordnung vorzeichnet.«

Nun ist, glaube ich, der Hauptunterschied zwischen der Ansicht, welche die Majorität des Herrenhauses gehabt hat, und derjenigen, welche die Majorität dieses Hauses ist, daß sich unter derjenigen Abtheilung des Provinzialausschusses, welche künftig mit den Staatsangelegenheiten betraut werden soll, die Majorität des Herrenhauses ein Gebilde denkt, welches so aussieht, wie eine Regierung mit Räten, während das Abgeordnetenhaus und die Regierung sich darunter eine wirkliche Abtheilung des Ausschusses denkt, präsidiert und unterstützt von Staatsbeamten, um ihr einen staatlichen Charakter zu geben. Ich habe diese Ansicht bereits im Herrenhause ausgesprochen, und man hat nicht widersprochen, weil ich glaube, das ist wirklich der Kern- und Angelpunkt der Meinungsverschiedenheit. Wer nun aus dem Provinzial- oder Bezirksrath eine Regierung machen will, der hat natürlich das Interesse dabei, auch die Form desselben danach zu konstruiren, das wirkliche Beamtenelement stärker zu machen, dem Rätenelement mehr die beratende Stellung zu geben, während die entgegengesetzte Ansicht daran fest hält, in der Abtheilung des Ausschusses eine kommunale Körperschaft zu sehen, unterstützt durch ein Regierungsmitglied und präsidiert und dirigiert von einem Staatsbeamten. Die Regierung hält das Letztere in Uebereinstimmung mit dem Abgeordnetenhause für das Richtige. Für die Generaldiskussion wird es genug sein, diesen Gesichtspunkt im Allgemeinen hervorzuheben, wie die Formulirung der einzelnen Paragraphen stattfinden wird, darüber wird die Spezialdiskussion entscheiden.

Halten Sie nur den Gesichtspunkt fest, daß das zu meiner großen Beruhigung von Herrn Pastor sehr scharf herausgestellte Prinzip der absoluten Trennung der Handlungen in Landesangelegenheiten von kommunaler Selbstverwaltung seinen Ausdruck besser und präziser findet in der Form, wie sie im ersten Anfang bereits der Hr. Abg. Haenel gewünscht hat, wie das Herrenhaus sie hinterher zum Ausdruck gebracht hat und die wir jetzt im Stande sein können, bis auf das richtige Maß zu reduzieren. Halten Sie diese Ansicht fest, und geben Sie ihr durch Annahme der Wiquelschen Amendements Ausdruck, so ist die Regierung im Stande, mit aller Wärme im Herrenhause für diese Amendements einzutreten.

Was mich beruhigt, ist der außerordentlich sachliche Ton, der in der Generaldebatte bis jetzt geherrscht hat und uns hoffentlich noch ferner begleiten wird. Die Auseinandersetzung des letzten Herrn Vorredners (Richter) war in einzelnen Theilen geistreich, namentlich so weit, als er zu beweisen suchte, daß die Provinzialordnung ein viel zu konservatives Ding wird, wozu er und seine Gesinnungsgenossen niemals ihre Zustimmung geben werden. Ich bin natürlich ganz anderer Ansicht und ich hoffe, die Majorität des Hauses auch. Nur gegen das Ende der Rede ist mir der Herr Redner nicht mehr klar gewesen. Was war denn nun eigentlich der Zielpunkt? Mir kam es im Anfang so vor, als hielte er es für das Zweckmäßigste, die Provinzialordnung jetzt ganz zu verwerfen. Das wäre also noch einen Schritt weiter gegangen, als wie diejenigen Herren im Herrenhause beabsichtigten, welche den Wegfall des 5. Abschnitts verlangten, aber freilich mit der Provinzialordnung im Ganzen nicht brechen wollten. Diese Ueberzeugung, daß wir die Provinzialordnung brauchen und mit dem fünften Abschnitt brauchen, ist wohl nach gerade hier in der Majorität so fest begründet, daß ich besondere Worte der Unterstützung hinzuzufügen nicht brauche. Nur das möchte ich dem Herrn Abg. Richter gegenüber bemerken, er sagte, wir möchten die Provinzial-Ordnung jetzt bei Seite lassen, wir kriegen sie über kurz oder lang, eine treibende Kraft gibt dahinter. Ich weiß nicht recht, wie er sich das denkt, mit der treibenden Kraft. Wenn ich ein nahe liegendes Bild machen will, so denke ich an die treibende Kraft einer Flasche Champagner. Hat man den Draht abgebrochen — das war die Kreisordnung — und man schenkt den Wein nicht ein, dann wird der Pfropfen getrieben, aber der Wein läuft aus.

Ich glaube, daß man nicht auf die treibende Kraft der Verhältnisse sich allein verlassen, sondern daß diese Kraft zur richtigen Zeit verwendet werden muß, und diese Verwendung ist gerade jetzt eine absolut nothwendige. Sie liegt jetzt in der allgemeinen politischen Lage, in den Bedürfnissen nach einer durchgreifenden Ordnung der Gesetzgebung auf fast allen Gebieten der Legislation, sie liegt in den dringendsten und wärmsten Bedürfnissen des Staatslebens.

Das glauben Sie nimmere, daß dadurch, daß ein Gesetz zwischen Herrenhaus und Abgeordnetenhaus hin und her geschoben wird und endlich ein Verständniß über Punkte, die bisher streitig waren, herbeigeführt würde, das eine oder das andere Haus den Vorwurf der Schwäche auf sich laden könnte, oder wohl gar, wie man hier gesagt hat, daß es zu einer Ueberschätzung der Kräfte eines Hauses führen muß.

Ich würde mich außerordentlich freuen, wenn dieser Zeitpunkt des vorausichtlichen Zustandekommens so großartiger und durchschlagender Gesetze wie dieser, zugleich der Anfangspunkt wäre zu einer willigeren Stellung der beiden Häuser gegeneinander. Ich glaube, daß gerade der Moment dazu geeignet wäre, nicht nur eine Stimmung, die persönlich und sachlich von dem äußersten Werthe für die staatliche Fortbildung ist, zu nähren und groß zu ziehen, sondern auch, daß in den Augen des ganzen Staates und der Bevölkerung durch ein solches Vorgehen beide Häuser an Achtung vor ihrem Verständniß und ihrem Patriotismus gewinnen würden.

Der katholische Pfarrer und der Vorsitz im Kirchenvorstande.

Aus der Rede des Kultusministers Dr. Falk bei der letzten Beratung des Gesetzentwurfs über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. Juni.

(Nach der Vorlage der Regierung sollte der Pfarrer den Vorsitz im Kirchenvorstande führen; das Abgeordnetenhaus wollte den Pfarrer vom Vorhause ausschließen; das Herrenhaus hatte den Paragraphen nach dem Vorschlage der Regierung wiederhergestellt.)

»Es dürfte, meine Herren, wohl angemessen sein, wenn die Staatsregierung gleich von vorn herein den Standpunkt kennzeichnet, welchen sie gegenüber den Differenzpunkten einnimmt, die in Bezug

auf den vorliegenden Entwurf zwischen den beiden Häusern des Landtages hervorgetreten sind. Als diese Punkte durch das Votum des Herrenhauses klar gestellt waren, mußte sich die Staatsregierung die Frage vorlegen, ob darunter solche vorhanden seien, an deren Erledigung in einer bestimmten Richtung die Staatsregierung ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf knüpfen sollte. Diese Frage war für sie eine um so dringendere, als es Ihnen ja bekannt ist, daß die Staatsregierung diesem Gesetzentwurf eine erhebliche Bedeutung beilegt, und daß sie darum das höchste Gewicht auf das Zustandekommen des Gesetzes legt. Nun, meine Herren, bei dieser Prüfung ist allerdings die Staatsregierung der Meinung gewesen, daß gewisse Beschlüsse des Herrenhauses, namentlich da, wo sie sich in Uebereinstimmung befinden mit den eigenen Vorschlägen der Staatsregierung, das Richtigere und darum das mehr zu Erstrebende treffen, als die Beschlüsse dieses hohen Hauses, daß sie also an und für sich wünschen muß, in diesen Beziehungen eine Zustimmung dieses Hauses zu den Beschlüssen des anderen Hauses zu erfahren. Aber, meine Herren, eine sehr wesentlich davon verschiedene Sache ist doch die andere Frage: Sind diese Punkte, ist die Beantwortung der dabei entstandenen Zweifel in irgend einer bestimmten Richtung geradezu die Voraussetzung, unter der die Staatsregierung dieses Gesetz annehmen kann, und diese Frage hat die Staatsregierung verneint. Denn, meine Herren, es handelt sich hier überall nicht um prinzipielle Differenzen, sondern um Differenzen, die entschieden werden aus praktischen Gesichtspunkten, je nach verschieden gemachten Erfahrungen, also um Differenzen, die von vornherein zu weiterer Erörterung geeignet sind. Meine Herren, es gilt das auch ganz besonders von der Frage der Vorsitzenden in dem Kirchenvorstand. Ich behaupte, daß diese Frage im Laufe der Verhandlung und ganz besonders in der letzten Zeit zu einer Bedeutung aufgeschwollen ist, oder aufgeschwollen ist, die sie bei Weitem nicht hat. Die Bedeutung ist so hoch erhoben worden, daß der Satz ausgesprochen wurde, wenn in diesem Punkte der Beschluß des Abgeordnetenhauses nicht wieder hergestellt wird, dann muß die ganze Vorlage abgelehnt werden, obwohl es meine Ueberzeugung ist, daß es kein Faktor der Gesetzgebung verantworten kann, dieses Gesetz an diesem Punkte scheitern zu lassen.

Meine Herren! Wenn die Regierung den Standpunkt einnimmt, wie sie ihn hier kennzeichnet, also gewissermaßen einen neutralen, so besteht ihre Aufgabe im gegenwärtigen Augenblicke meinesachtens darin, das, was sie überhaupt dazu thun kann, einzusehen, um eine Uebereinstimmung der beiden Häuser des Landtages in den Differenzen herbeizuführen, und von diesem Standpunkte aus bitte ich, die Bemerkungen, die ich sachlich zu machen habe, betrachten zu wollen.

— Der Ansicht bin ich allerdings nicht, daß, wenn der Vorschlag, dem Geistlichen den Vorsitz im Kirchenvorstande zu geben, nicht angenommen wird, das Ansehen des Geistlichen gefährdet sei. Ich glaube, daß die Wurzeln des Ansehens der katholischen Geistlichen in der Gemeinde ganz andere sind, als daß dasselbe an einer solchen mehr äußerlichen Frage des Vorsitzes hängen könnte. Ich sehe in der Rheinprovinz, wo die Gesetzgebung den Geistlichen nicht als Vorsitzenden kennt, das Ansehen des Geistlichen hoch entwickelt.

Was dagegen die Staatsregierung bestimmt hat und mich noch in diesem Augenblicke bestimmt, zu meinen, daß sie doch mit dem Vorstze des Geistlichen das Richtige getroffen habe, das ist zunächst der Anschluß an das Gegebene: in den jetzigen Vermögens-Verwaltungseinrichtungen des größten Theiles des Staates ist der Pfarrer allerdings die leitende Person.

Für die Staatsregierung ist ferner noch eine Erwägung nicht ganz untergeordnet gewesen, daß sich eine Frage aufwerfen läßt: ist es recht, im gegenwärtigen Augenblicke gegen die niedere katholische Geistlichkeit Bestimmungen zu treffen, die ihnen Befugnisse nimmt, an die sie bisher gewöhnt gewesen sind? Diesen Erwägungen gegenüber ist die Staatsregierung auf die Erfahrungen in der Rheinprovinz verwiesen worden. Dieselben gehen allerdings dahin, daß bei der dortigen Einrichtung Schäden sich in keiner Weise herausgestellt haben und Jedermann damit zufrieden sei. Ich betone hier, daß ich nicht glaube, daß die Bedeutung des Pfarrers im Vorstande, wie sie in der Rheinprovinz des mangelnden Vorstandes ungeachtet besteht, durch formelle Bestimmung der französischen Gesetzgebung, daß er la première place (den ersten Platz) haben solle, herbeigeführt ist. Der Einfluß beruht nach meiner Meinung in der Gesamtsituation, die der Pfarrer in den katholischen Gemeinden hat, und wenn außerdem durch das Gesetz das Recht gegeben wird, geborenes Mitglied des Vorstandes zu sein, so wird er materiell das haben, was jenes Gesetz vielleicht an das Wort la première place knüpfen wollte, ohne daß es im Gesetz ausgesprochen ist.

Zu Gunsten des Beschlusses des Hauses der Abgeordneten ist auf die Konflikte hingewiesen worden, in welchen ein Geistlicher als geborener Vorsteher des Kirchenvorstandes treten müsse zum Staat und zu seiner bischöflichen Behörde. Meine Herren, ich kann dieser Be-

gründung ein gewisses Gewicht nicht absprechen, wenn schon ich meine, diese Konflikte würden namentlich, wenn man sie an der höheren geistlichen Stelle hervorzurufen oder nicht zu scheuen überhaupt Veranlassung hat, doch auch vorhanden sein, wenn der Pfarrer Mitglied des Vorstandes ist ohne mit der formellen Leitung betraut zu sein.

Ich kann auch nicht verschweigen, daß in den ganz letzten Tagen noch vom Beschluß des Herrenhauses von amtlicher Stelle aus einer der wesentlichsten beteiligten Provinzen mir die Mittheilung übermittelt worden ist, daß verschiedene katholische Geistliche sich dahin ausgesprochen, es sei ihnen erwünschter, den Beschluß des Abgeordnetenhauses als Gesetz zu sehen, als den des Herrenhauses, weil es ihnen wohlthätiger sei, in zweiter Linie zu stehen.

Nun, meine Herren, ich glaube in aller Unbefangenheit und Sachlichkeit die Momente geschildert zu haben, die bei diesem Punkte in Betracht kommen. So sachlich möchte ich Sie bitten, diese Frage auch zu behandeln und sich ebenfalls auf den Standpunkt zu stellen, daß alle Faktoren der Gesetzgebung die Aufgabe haben, dafür zu sorgen und das Ihrige zu thun, daß dies Gesetz zu Stande kommt. Es wird dann allerdings, meine Herren, glaube ich, Ihre Pflicht sein, dem Herrenhause insoweit entgegenzukommen bei Ihren heutigen Beschlüssen, als Ihnen das überhaupt möglich ist. Ich glaube, es liegt gerade in dem gegenwärtigen Falle hierzu besondere Veranlassung vor. Das Gesetz ist mit Recht als ein in seinen Grundlinien außerhalb des gegenwärtigen Streites liegendes Gesetz bezeichnet worden, als ein für die Zukunft aufbauendes. Mit einem solchen Gesetz muß es an und für sich möglichst schwer genommen werden, wenn man es überhaupt für ein rechtes hält.

Außerdem aber, meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich, was die Folge der Ablehnung, des Nicht-Zustandekommens dieses Gesetzes sein muß. Ob unter anderen Bedingungen das Gesetz später zu Stande zu bringen wäre, als sich jetzt zeigen — wer weiß das! Jetzt gehen wir der Aufhebung bestimmter Verfassungsartikel entgegen. Bei den Beratungen über die betreffenden Vorschläge der Staatsregierung ist meinerseits darauf hingewiesen worden, daß gerade durch dieses Gesetz auf einem Gebiete, auf dem die meisten in Folge der Aufhebung eintretenden Zweifel zum Vorschein kommen möchten, eine vollständig gesetzliche Regelung eintritt; tritt sie nicht ein, so bleiben jene Zweifel und es ist entweder die Verwaltung genöthigt, die Sache gehen zu lassen, wie sie will, mit den Händen in den Schooß, oder sie muß es auf sich nehmen, in einer Menge von Spezialfällen unter Umständen recht ernste Entscheidungen zu treffen. Auf die Gefahr hin, hierbei von den gesetzlichen Faktoren rektifizirt und von den gerichtlichen Faktoren einfach desavouirt zu werden.

Aber außerdem kommt in Betracht die Befürchtung der Mißdeutung eines solchen Verwerfens. Es wird mit Nothwendigkeit denjenigen, die wir bekämpfen müssen, der Muth wachsen zu weiterem Widerstande, weil es heißen wird: Seht ihr, die Landesvertretung hat die Staatsregierung in ihrem ersten Kampfe in Stich gelassen! Und, meine Herren, daß ich darin nicht irre, dafür möchte ich ein Beispiel aus der jüngsten Zeit anführen. Gewisse Aeußerungen der Vertreter der Staatsregierung, daß dieselbe ihr ursprünglich bezeichnetes Ziel, durch die Gesetze doch auch zum Frieden zu kommen, immer festhalte, daß sie sich in eine Situation bringen wolle durch die Gesetze, in der sie die weitere Entwicklung ruhig mit ansehen und, auf fest gesichertem Boden sich befindend, wenn überhaupt von der andern Seite der Friede recht gesucht werde, ihn gewahren könne, denen treten die gegnerischen Stimmen schon jetzt wieder mit großen Worten entgegen. Sie schildern, die Staatsregierung sei friedenssüchtig, deuten an, daß sie schwach geworden sei, und mühe in ihren Bestrebungen, während freilich gleichzeitig die ernstesten Maßregeln daneben hergehen, und sogenannter Friede wird nicht geschlossen unter den Bedingungen, an welche die Staatsregierung denkt, nein, Friede darf nur geschlossen werden unter den Bedingungen, die wir, die Kirche, gewähren.

Dann aber, meine Herren, möchte ich Sie bitten, noch eins zu berücksichtigen: auf diesem Gesetzesboden ist das Herrenhaus dem Hause der Abgeordneten nicht prinzipiell gegensätzlich, sondern vollständig befreundet. Dieselbe Gesetzesvorlage, die Ihre Kommission 18 ganze Sitzungen zur Durchberatung gelostet hat, ist nach den Resultaten dieser Beratung nach einer kurzen freien Konferenz, in der freilich auch die Staatsregierung vertreten war, in zwei Plenarverhandlungen zur Erledigung gekommen, und nur mit den Differenzen, die ich vorhin des Näheren zu beleuchten die Ehre hatte. Ich denke, meine Herren, es handelt sich außerdem bei der jetzigen Vorlage um die ernsteste Frage der Gegenwart, und wenn wir dabei sehen, zu welcher energischen Mithilfe das andere Haus sich entschlossen hat gegenüber der Staatsregierung, einer Mithilfe, die seitens dieses Hauses schon länger mit eben solcher Kraft geleistet worden ist, dann, glaube ich, liegt die Sache so, daß das weiteste Entgegenkommen für dieses Haus ein kaum zurückzuwei-

sendes Gebot ist. Meine Bitte ist daher die: beschließen Sie heute so, daß dieses Gesetz zu Stande kommt.

(Das Abgeordnetenhaus trat in den meisten anderen Punkten schließlich dem Herrenhause bei, beharrte aber seinerseits bei der Ausschließung des Pfarrers von dem Vorsteher im Kirchenvorstande.)

Die parlamentarische Woche war im Hinblick auf den gebotenen nahen Schluß der langen Session vorzugsweise der Verständigung über die dringendsten Vorlagen gewidmet.

Das Herrenhaus hat in der vorigen Woche noch das Dotationsgesetz und das Gesetz über das Ober-Verwaltungsgericht unter geringen Veränderungen gegen die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses mit großer Mehrheit angenommen, — hierauf noch eine Reihe kleinerer Gesetze erledigt und sich dann bis zum Donnerstag (10.) vertagt, um zunächst den inzwischen in der Kommission vorberathenen Entwurf eines Gesetzes über die Rechte altkatholischer Gemeinden weiter zu beraten, zu welchem nicht unerhebliche Abänderungen gegenüber den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses vorliegen.

Das Abgeordnetenhaus hat seinerseits zunächst den Gesetzentwurf wegen Ausführung der Pommerschen Centralbahn und der Berliner Nordbahn in zweiter und dritter Lesung nach den Anträgen der Regierung mit großer Mehrheit genehmigt.

Der Gesetzentwurf in Betreff der Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden kam hierauf in Folge der im Herrenhause beschlossenen Aenderungen zur erneuten Berathung. Die hauptsächlichste Meinungsverschiedenheit betrifft den Vorsteher des Pfarrers im Kirchenvorstand, welchen das Abgeordnetenhaus abgelehnt hatte, das Herrenhaus aber in Uebereinstimmung mit dem ursprünglichen Regierungsentwurf wieder hergestellt wissen wollte. Der Kultus-Minister Dr. Falk setzte, ohne sich grundsätzlich unbedingt für die eine oder andere Entscheidung auszusprechen, nochmals die Gründe auseinander, welche die Regierung bei ihrem Vorschlage geleitet hatten, legte aber besonders Gewicht darauf, daß nicht an der mangelnden Verständigung über diesen Punkt das ganze dringend erforderliche Gesetz scheitere, was unter den jetzigen Verhältnissen den bedauerlichsten Eindruck machen würde. Er bat, auch das zu berücksichtigen, daß das Herrenhaus dem Abgeordnetenhause auch bei diesem Gesetze nicht grundsätzlich entgegen, vielmehr vollständig befreundet gegenüber stehe; die energische Mithilfe, zu welcher das andere Haus sich entschlossen habe, lasse auch für das Abgeordnetenhaus das weiteste Entgegenkommen als geboten erscheinen. Der Minister mahnte deshalb: beschließen Sie heute so, daß das Gesetz zu Stande kommt.

Das Abgeordnetenhaus blieb jedoch in jenem wichtigsten Punkte bei seinem früheren Beschlusse stehen, — während in mehreren anderen Punkten die Abänderungen des Herrenhauses angenommen wurden. Die Vorlage muß hiernach nochmals an das Herrenhaus zurückgehen.

Das Haus erledigte ferner den Entwurf wegen Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen in zweiter und dritter Lesung.

Am Donnerstag (3.) war äußerlich Ruhetag für beide Häuser, aber nur zu dem Zwecke, um die vertrauliche Verständigung zwischen den beiden Häusern und den einzelnen Parteien über die Provinzial-Ordnung zu fördern. Der Präsident von Bennigsen ließ es sich dringend angelegen sein, im Verein mit den Führern der Parteien den Boden für die schließliche Vereinbarung zu bereiten. Die vertraulichen Vorberathungen dienten in der That dazu, die Gegensätze erheblich abzuschwächen und innerhalb der gemäßigten Parteien die unabwiesliche Nothwendigkeit der weiteren Verständigung über die noch vorhandenen Differenzen zur überwiegenden Geltung zu bringen. Auf Grund der gewonnenen Verständigung wurde von dem Abgeordneten Miquel eine Reihe von Vermittelungsvorschlägen zu den Beschlüssen des Herrenhauses aufgestellt, für welche man die Zustimmung der Regierung und des anderen Hauses erreichen zu können glaubte.

In dem wichtigsten Punkte, in Betreff der Theilnahme der provinziellen Vertreter an den allgemeinen Landesangelegenheiten, wurde der Vorschlag des Herrenhauses auf Errichtung eines Provinzialraths (statt der Heranziehung des ganzen Provinzialausschusses) angenommen, jedoch mit der Aenderung, daß unter dem Vorsteher des Ober-Präsidenten, nicht zwei Staatsbeamte und vier provinzielle Vertreter, sondern ein Staatsbeamter und fünf Laien den Provinzialrath bilden sollen. — Ein weiterer Differenzpunkt bleibt, daß das Herrenhaus bei der Vertheilung der Provinzialabgaben die Grund- und Gebäudesteuer und die Gewerbesteuer nur zur Hälfte, das Abgeordnetenhaus mit dem ganzen Betrage herangezogen wissen will.

Am Montag (7.) begann die erneute Berathung der Provinzial-Ordnung im Hause selbst. Dieselbe wurde von einem Redner der Fortschrittspartei Dr. Sanel zwar mit lebhaften Angriffen gegen

das Herrenhaus und den Minister des Innern, aber doch mit dem Ausdrucke der Ueberzeugung eröffnet, daß die Gesamt-Gesetzgebung, wie sie zur Entscheidung vorliege, einen gewaltigen Fortschritt in der Entwicklung Preussens bezeichne, — überdies sei in den vorliegenden Vermittelungsvorschlägen geradezu eine Verbesserung gegen den früheren Entwurf zu erkennen. Ungeachtet der Bedenken im Einzelnen seien in der Provinzialordnung Keime des Lebens und der Entwicklungsfähigkeit zu erkennen. Von einem anderen Redner der Fortschrittspartei, Abgeordneten Richter, wurde dagegen der Gesetzentwurf in seinen wesentlichsten Grundlagen und die liberale Partei wegen ihrer Vermittelungssucht heftig angegriffen. Der Redner empfahl dringend die Ablehnung des Entwurfs, indem er die Ueberzeugung ausdrückte, daß die treibende Macht der Verhältnisse einen günstigeren Moment für die Reform im liberalen Sinn herbeiführen werde.

Dem gegenüber mahnte der Minister des Innern Graf zu Eulenburg dringend, gerade den jetzigen günstigen Zeitpunkt für das Gelingen der Aufgabe nicht vorübergehen zu lassen: gerade jetzt liege die treibende Kraft der Verhältnisse in der allgemeinen politischen Lage, in dem Bedürfnisse nach einer durchgreifenden Ordnung der Gesetzgebung auf allen Gebieten, in dem dringendsten Bedürfnisse des Staatslebens.

Der Minister erklärte Namens des Staatsministeriums im Ganzen und vorbehaltlich von zwei Punkten das Einverständnis mit den vorliegenden Vermittelungsvorschlägen.

Von den Rednern der freikonservativen und der national-liberalen Partei, namentlich von dem Antragsteller Miquel wurden die Angriffe des Redners der Fortschrittspartei entschieden zurückgewiesen und geltend gemacht, daß die Gegner des Gesetzes sich mit ihrem Verhalten bei der Mitwirkung für die Kreisordnung in Widerspruch setzen, deren einfache Konsequenzen in der Provinzialordnung gezogen werden. Es sei offenbar, daß von keiner Seite der Gegner ein praktisch durchführbarer Vorschlag dem vorliegenden Entwurfe entgegengesetzt worden sei. Man sage wohl: man wolle noch ein Jahr warten, — aber dann werde man nur ein Jahr älter, nicht klüger sein, — man werde eben nur eine kostbare Zeit verloren haben.

Der allgemeinen Berathung der Provinzialordnung folgte noch am Montag die Berathung über die einzelnen Punkte, und es wurden überall die Vermittelungsvorschläge angenommen.

Die Gesamtstimmung erfolgte am Dienstag und ergab eine Mehrheit von 213 gegen 148 Stimmen für den hiernach veränderten Entwurf. Für denselben stimmten die Altkonservativen (außer 1 Mitgliede), die neue konservative Fraktion, die Freikonservativen (bis auf 1), die Nationalliberalen (bis auf 13) und eine Anzahl (9) von der Fortschrittspartei, gegen den Entwurf die ganze katholische Partei, die Polen, die Mehrzahl der Fortschrittspartei, 13 Nationalliberale u. s. w.

Nach der Provinzialordnung gelangten am Montag und Dienstag noch das Dotationsgesetz und der Entwurf über das Ober-Verwaltungsgericht zu erneuter Berathung. Ersteres wurde mit einer unwesentlichen, das Letztere gegen die dringende Mahnung des Vertreters der Regierung in einem Punkte mit einer erheblichen Veränderung angenommen.

Das Herrenhaus wird vermuthlich am Sonnabend (12.) die weiteren Beschlüsse über die drei Reformgesetze fassen.

Man darf an der Hoffnung festhalten, daß der Schluß der Session in der ersten Hälfte der nächsten Woche erfolgen könne.

Unser Kaiser hat am Sonnabend (5.), nachdem er noch auf dem Bahnhofe eine Besprechung mit dem Staatsministerium gehalten, die Reise nach Ems zur gewohnten Brunnen- und Badekur angetreten und ist am Sonntag Mittag dort eingetroffen und schon am Bahnhofe von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland herzlich begrüßt worden. Die beiden Majestäten machten alsbald gemeinschaftlich der Königin von Württemberg einen Besuch und sind seitdem täglich fortgesetzt im vertraulichsten freundschaftlichen Verkehr. Am Donnerstag (10.) verläßt der Kaiser Alexander Ems.

Unser Kaiser hat bereits am Montag die Kur begonnen und gedenkt dieselbe drei Wochen lang fortzusetzen. Gegen Ende Juni wird der hohe Herr nach den vorläufigen Bestimmungen auf einige Tage nach Koblenz, dann nach Wiesbaden und Homburg, in der zweiten Woche des Juli aber über Regensburg vermuthlich zunächst nach Ischl und von da über Salzburg nach Gastein gehen. Die dortige Kur wird bis gegen Ende Juli dauern.